

**Richtlinie**  
**zur Verleihung eines Umweltpreises an Schulklassen und Arbeitsgemeinschaften an**  
**Schulen im Landkreis Weilheim-Schongau**

**1. Zweck**

Der Landkreis Weilheim-Schongau verleiht jährlich einen Anerkennungspreis für besondere Aktivitäten von Schulklassen oder Arbeitsgemeinschaften an Schulen im Landkreis Weilheim-Schongau. Durch diesen Preis sollen junge Menschen angeregt werden, sich tatkräftig für die Belange des Umweltschutzes einzusetzen.

**2. Teilnehmer**

Teilnehmen können Klassen und Arbeitsgemeinschaften aller allgemeinbildenden und beruflichen Schulen im Landkreis Weilheim-Schongau  
Es werden insgesamt 3 Gruppen gebildet und getrennt bewertet.

Gruppe 1 – Klassenstufe 1 – 4	der allgemeinbildenden Schulen,
Gruppe 2 – Klassenstufe 5 – 9	der allgemeinbildenden Schulen
Gruppe 4 – Klassenstufe 10 – 13	der allgemeinbildenden Schulen sowie Klassen der berufsbildenden Schulen.

**3. Ausschreibung, Bewertung, Verleihung**

- a. Die Ausschreibung für die Vergabe des Umweltpreises erfolgt bei den Schulen nach Beginn des jeweiligen Schuljahres bis spätestens 30. Oktober.
- b. Die Abgabe der Bewertung hat bis 30. April des Folgejahres zu erfolgen
- c. Die Preisverleihung findet zum Ende des Schuljahres statt.

**4. Aufgabe**

Bewertet werden

- a. Gestaltete Projekte des Umweltschutzes, wie z.B. Anlage kleiner Lebensräume (Trocken- und Feuchtbiotop, Hecken, Knicks, Gehölze, Übernahme von Pflugschaften für solche Flächen oder bau- und fachgerechte Anbringung von Nistgelegenheiten für Vögel, Fledermäuse usw.)
- b. Sonstige Projekte des Umweltschutzes, wie z.B. Beobachtungs- und Untersuchungsergebnisse, Entwicklung von Ideen und Arbeitshilfen zur Realisierung von Maßnahmen des Umweltschutzes, Informationsvermittlung an Schulen und Verbänden sowie der Öffentlichkeit (Ton-, oder Diaserien, Informationsstände, Vortragsveranstaltungen).

## **5. Preisumfang**

- a. In jeder Gruppe (siehe 2.) werden jeweils ein erster und ein zweiter Preis vergeben. Darüber hinaus kann auf Vorschlag des Umweltausschusses in jeder Gruppe ein Sonderpreis vergeben werden.
- b. Der Preisumfang bestimmt sich nach der Höhe der durch den Landkreis zur Verfügung gestellten Mittel.
- c. 1. Preis: 400 € für die Schulklasse  
2. Preis: 200 € für die Schulklasse  
3. Sonderpreis: 100 € für die Schulklasse

## **6. Umweltausschuss des Landkreises Weilheim-Schongau**

- a. Alle Arbeiten werden durch den Umweltausschuss bewertet. Die Preise werden unter Ausschluss des Rechtweges nach dem Ergebnis der Bewertung durch den Umweltausschuss vergeben.

## **7. Geschäftsführung und Verleihung der vergebenen Preise**

- a. Die Geschäftsführung obliegt dem Sachbereich Z10.1 – Zentrale Angelegenheiten. Dieser bildet zur Deckung der Kosten für die Preisverleihung und für die Preisgelder einen eigenen Haushaltsansatz.
- b. Die Verleihung der Preise wird im Rahmen einer Umweltausschusssitzung vorgenommen.

## **8. Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 01.01.2023 in Kraft.

Weilheim, den 01.03.2022

Andrea Jochner-Weiß  
Landrätin